



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-130/2023

Federführendes Amt	Finanzen und Steuern
Datum	09.10.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.10.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales und Tourismus	16.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	17.10.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	30.10.2023	zur Kenntnis

Betreff:

2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 20 GemHVO

Sachdarstellung:

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Der Bericht soll den Mitgliedern der Gemeindevertretung einen unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. In dem Bericht werden die geplanten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen den tatsächlichen Beträgen gegenübergestellt. Außerdem erfolgt eine Einschätzung dazu, ob die Planungen eingehalten werden können.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie dem Familienleistungsausgleich nicht die geplante Höhe erreichen werden. Das Defizit wird mehrere Zehntausend Euro betragen. Die Aufwendungen - mit Ausnahme der Personalaufwendungen - liegen bis Jahresende aber voraussichtlich im geplanten Rahmen. Der geplante Jahresüberschuss wird daher sicher geringer ausfallen, ein Fehlbetrag sollte aber nicht entstehen.

Der 2. Bericht nach § 28 GemHVO ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen den 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 nach § 28 GemHVO zur Kenntnis zu nehmen.

Anlage(n):

1. 2. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO